

Rolf-Peter Horstmann (Berlin)

Hegel über Unendlichkeit, Substanz, Subjekt.

Eine Fallstudie zur Rolle der Logik in Hegels System.

Von unseren amerikanischen und einigen von diesen stark beeindruckten kontinentalen Freunden stammt der als neopragmatistische Aneignung Hegels bekannt gewordene Vorschlag, das Hauptverdienst der Hegelschen Philosophie in einer vor allem aus der Betrachtung der *Phänomenologie des Geistes* zu gewinnenden These zu sehen. Diese These besagt, dass unser Wissen um uns selbst und die Welt gesellschaftlich vermittelt ist oder dass unser Wissen von uns selbst und der Wirklichkeit von sozialen Parametern abhängig und durch sie konstituiert ist. Nun will man mit dieser These Hegel nicht etwa nur die reichlich triviale Einsicht bescheinigen, dass Wissen etwas mit Kontexten, Situationen und Ansprüchen zu tun hat und insofern schon immer eines 'sozialen Raums' bedarf, um überhaupt als eine spezifische Einstellung gegenüber Sachverhalten auftreten zu können. Vielmehr wird bei Hegel eine etwas extravagantere oder vielleicht auch 'tiefere' Ansicht gesucht und gefunden, die dahin geht, dass bereits die Begriffe sozial konstituiert sind, mit denen wir über uns selbst und den Rest der Realität reden, die wir für die fundamentalen Kategorien der Beschreibung von Wirklichkeit ansehen und auf die wir unsere Auffassung von der Verfassung der Wirklichkeit aufbauen. Sozial konstituiert sollen diese Begriffe in dem Sinne sein, dass sie als Produkte gesellschaftlicher Praktiken anzusehen sind, genauer der Praktiken, in denen sich die für eine bestimmte historische Epoche oder einen spezifischen Kulturraum charakteristischen Muster des Gründe Gebens und des als Grund Akzeptierens reflektieren bzw. zum Ausdruck kommen.

Im Hintergrund dieser gerade für Hegel bedeutsam sein sollenden Einsicht steht die wohl weitgehend unabhängig von Hegel gewonnene Vorstellung, dass das als abstraktes und insofern sehr allgemeines Merkmal von Rationalität in Anspruch zu nehmende Geschäft des Gründe Gebens und des Gründe Akzeptierens in verschiedenen (historischen, kulturellen, ideologischen, wahrscheinlich auch politischen) Kontexten unterschiedliche Konkretisierungen oder Realisierungen erfahren kann, wobei die Differenz der verschiedenen Realisierungen in dem liegt, was als Grund anzuführen sozial erlaubt ist. Und dies nun wieder soll damit zusammenhängen, wovon in diesen Gründen die Rede sein darf und d.h. welche Begriffe in

welcher Bedeutung in ihnen vorkommen können.

Hegels philosophisches Verdienst in die systematische Umsetzung und Ausarbeitung dieser These von der 'Gesellschaftlichkeit der Vernunft' - so der Untertitel eines zu Recht einflussreichen Hegel-Buches¹ - und ihrer Begriffe zu setzen, hat den anscheinend von vielen als entlastend empfundenen Vorteil, einer sog. 'nicht-metaphysischen' Lesart des Hegelschen Unternehmens den Weg zu eröffnen. So kann man z.B. Hegels hochgradig metaphysikverdächtiges Konzept des absoluten Wissens am Ende der *Phänomenologie des Geistes* unter der nicht-metaphysischen Perspektive als die Realisierung oder das 'Explizitmachen' (Brandom) der Einsicht deuten, dass uns die Gesamtheit der Wirklichkeit als Reflex der Weise gegenwärtig ist, wie wir uns selbst verstehen dürfen und d.h. wie wir uns selbst (gegeben gewisse Begründungspraktiken) konzeptualisieren können. Die phänomenologische Rede vom 'Anderen seiner selbst' oder vom 'im Anderssein bei sich selbst Sein' (*GW* 9, 428)² verliert unter dieser Perspektive ihren für obskur gehaltenen 'spekulativen' Status und wird zu einer lichtvollen Metapher für das Grundaxiom eines sozialen Konstruktivismus. Ebenso kann man in neopragmatistischer Einstellung die Hegelsche Rechts- und Staatsphilosophie von dem Verdacht der metaphysischen Sanktionierung gesellschaftlicher Zustände und politischer Verhältnisse dadurch befreien, dass man sie als eine Analyse der verschiedenen Bedingungen vorstellt, unter denen unsere Konzepte von uns selbst als sozialer Wesen überhaupt erst begrifflich artikuliert werden können (Wood).

So attraktiv und auch erhellend ein solcher Ansatz für ein Verständnis der Hegelschen *Phänomenologie* und wohl auch der *Philosophie des Rechts* sein mag, so hat er doch einen doppelten Preis zu entrichten. Zum einen hat er gewisse Schwierigkeiten, die Hegelsche Konzeption einer von ihm 'Logik' genannten Wissenschaft zu akkomodieren. Ein Bewusstsein dieser Schwierigkeit zeigt sich bei den Vertretern dieses Ansatzes in ihrer Bereitschaft, die *Wissenschaft der Logik* entweder geradehinaus für obsolet zu erklären³ oder sie doch wenigstens

¹) Vgl. T.Pinkard: *Hegel's Phenomenology. The Sociality of Reason*. Cambridge 1994.

²) Hegels Werke werden als *GW* und unter Angabe des Bandes zitiert nach G.W.F.Hegel: *Gesammelte Werke. Hrsg. von der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften*. Hamburg 1968 ff. Die *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften* (1830) wird als *Enz.* und nach Paragraphen zitiert.

³) Vgl. A.Wood: *Hegel's Ethical Thought*. Cambridge 1994.

so weit wie möglich zu übergehen⁴. Zum anderen ist nicht deutlich zu sehen, wie im Rahmen dieses Ansatzes ein von Hegel bekanntlich perhorreszierter epistemischer Relativismus vermieden werden kann, dem zu Folge nicht nur Wissensansprüche immer nur kontextualistisch gerechtfertigt werden können, sondern der darüber hinaus vertreten muss, dass auch die Sachverhalte, auf die sich Wissensansprüche beziehen, das Hegelsche 'Andere', vollständig aufgelöst werden können in epochen- und kulturabhängige begriffliche Konstellationen.

In den folgenden Ausführungen soll es nun wohlgemerkt nicht darum gehen, ob ein solcher Relativismus - wenn er denn überhaupt von irgendjemandem vertreten wird bzw. stringent vertreten werden kann - eine attraktive Position darstellt (ich persönlich kann ihm durchaus sympathische Seiten abgewinnen). Es soll auch nicht darum gehen, ob man Hegel einen Gefallen tut, ihn für unsere Zeit akzeptabler macht, wenn man ihm eine solche Position unterstellen kann. Es wird vielmehr nur um die relativ belanglose Frage gehen, ob ein solcher Relativismus vereinbar mit seiner Konzeption der Wirklichkeit ist. Ich werde zu zeigen versuchen, dass diese Vereinbarkeit nur zum Teil gewährleistet ist, genauer: dass Hegel tatsächlich alles das, worauf wir als Sachverhalt Bezug nehmen können, in begriffliche Konstellationen auflöst, dass er aber diese begrifflichen Konstellationen keineswegs als epochen- und kulturabhängig begreift, sondern als gedeckt durch den Begriff der 'Sache selbst' ansieht. Ich werde mich bei diesem Versuch auf die Trias 'Unendlichkeit, Substanz, Subjekt' konzentrieren, weil diese Begriffe in Hegels Konzeption dessen, was man als 'Sache' oder als 'Sachverhalt' bezeichnen kann, unbestreitbar eine zentrale Rolle spielen. Sie sind insofern besonders geeignet, den hier zur Diskussion anstehenden Punkt zu beleuchten.

I

Hegel hat nie ein Geheimnis daraus gemacht, dass für sein philosophisches System die Begriffe 'Unendlichkeit', 'Substanz' und 'Subjekt' sowie deren Derivate - Begriffe wie 'das Unendliche', 'Substantialität' oder 'Subjektivität', 'Selbstbewusstsein', 'Selbst' - Schlüsselbegriffe sind. So wird in der *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften (1830)* im Zusammenhang der Erklärung, warum jede wahrhafte Philosophie Idealismus sei und was dies bedeute, "das

⁴) Vgl. T.Pinkard: *Hegel's Phenomenology*. A.a.O.; A.Honneth: *Leiden an Unbestimmtheit. Eine Reaktualisierung der Hegelschen Rechtsphilosophie*. Stuttgart 2001.

wahrhafte Unendliche" zum "Grundbegriff der Philosophie" (§ 95 Anm.) erklärt. Von Substanz und Subjekt wird an vielen sattsam bekannten Stellen ähnliches behauptet. Erinnerung sei nur an das programmatische Diktum am Anfang der Vorrede zur *Phänomenologie des Geistes*, demzufolge alles darauf ankomme, "das Wahre nicht als *Substanz*, sondern ebenso sehr als *Subjekt* aufzufassen und auszudrücken" (GW 9, 18). Die Worte 'ebenso sehr' sind hier natürlich besonders zu beachten. Oder man denke an die plakative Bemerkung aus der Einleitung der *Wissenschaft der Logik* von 1812, wo gesagt wird: "Als *Wissenschaft* ist die Wahrheit das reine sich entwickelnde Selbstbewusstsein und hat die Gestalt des Selbsts, dass *das an und für sich Seiende gewusster Begriff, der Begriff als solcher aber das an und für sich Seiende ist*" (GW 11, 21).

Nun ist die Konstatierung der Wichtigkeit dieser Begriffe für Hegels philosophisches Unternehmen bekanntlich auch ein zureichender Grund für die Erwartung, dass mit der Explikation der Gründe, die Hegel zu dieser Einschätzung gebracht haben, gravierende Schwierigkeiten verbunden sind. Denn eigentlich hat sich im Umgang mit Hegels Philosophie nichts besser bestätigt als die Einsicht in die direkte Proportionalität von zentraler Bedeutung und tiefer Dunkelheit. Es wäre allerdings voreilig und unfair, dieses Faktum sofort mit irgendwelchen Defiziten erklären zu wollen, die man Hegels philosophischem Programm oder seinen eigenen Möglichkeiten zuschreiben kann, es angemessen auszuführen. Mag auch dieses Programm und dessen systematische Realisierung viele problematische Aspekte haben, so gilt zugleich, dass es einen sozusagen objektiven Grund für die Widerständigkeit gibt, die Hegels Philosophie auszeichnet, wenn es um ihre explikative Aneignung geht. Dieser Grund liegt in ihrer übergroßen Komplexität, der zwar offenbar von Hegel selbst mit ziemlichem Erfolg, von seinen Interpreten aber nur schwer und immer mit gewissen Abstrichen Rechnung getragen werden kann. Angesichts dieser Lage ist man bei der Bemühung um Hegelsche Themen nicht schlecht beraten, wenn man sich zunächst einmal darüber zu verständigen versucht, was denn den von Hegel für zentral gehaltenen Aspekt eines Themas darstellt, ehe man sich diesem Thema in allen seinen Hegelschen Aspekten zuwendet.

Ein solches Verfahren der notgedrungenen Selbstbeschränkung bietet sich nun gerade bei dem Versuch an, Funktion und Bedeutung der hier zur Diskussion stehenden Begriffe 'Unendlichkeit', 'Substanz' und 'Subjekt' anzudeuten. Dies deshalb, weil diese Termini auf unterschiedlichen Ebenen des Hegelschen Systems thematisiert werden, die selber in einem alles andere als durchsichtigen Verhältnis zueinander stehen. Sie spielen zunächst eine Schlüsselrolle in Hegels logischer, d.h. der Sache nach metaphysischer Theorie des Begriffs, wie sie im Rahmen

der *Wissenschaft der Logik* entwickelt worden ist. Sodann haben sie ihre jeweils spezifischen Aufgaben in den beiden realphilosophischen Teilen des Gesamtsystems, wie es die *Enzyklopädie* vorstellt, nämlich in der Natur- (besonders der Theorie des Organischen) und der Geistesphilosophie. Und schließlich wird ihnen auch im Rahmen der *Phänomenologie des Geistes* eine den dort dargestellten Bewusstseinsprozess organisierende Leistung zugemutet.

Was das gegenseitige Verhältnis dieser verschiedenen Ebenen betrifft, die durch die verschiedenen Systemteile repräsentiert sind, so scheint wenigstens so viel deutlich zu sein, dass Hegel von der gedanklich grundlegenden Bedeutung der logisch-metaphysischen Ebene überzeugt ist. Dies scheint darauf hinzuweisen, dass ein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis zwischen der logisch-metaphysischen und den anderen Ebenen von der Art bestehen soll, dass nur das, was auf der logisch-metaphysischen Ebene als notwendig ausgewiesen oder begründet werden kann, als ein explikatives Element auf den anderen Ebenen auftreten darf. Zugleich soll aber anscheinend gelten, dass die auf der logisch-metaphysischen Ebene konzeptuell gerechtfertigten Elemente noch einer anderen Art von Bestätigung bedürfen, ehe ihnen, Kantisch gesprochen: 'objektive Realität' zugesprochen werden kann. Diese Art der Bestätigung heißt bei Hegel 'Realisierung' und kann nur auf den anderen, den nicht-logischen Ebenen geleistet werden. Dies bringt nun wieder ein genau umgekehrtes Verhältnis der Abhängigkeit mit sich: die logisch-metaphysische Ebene wird auf diese Weise zu einem Reflex von Verhältnissen, die ihre Basis in realphilosophischen oder phänomenologischen Kontexten haben. Obwohl Hegel diese (und andere) Bezüge zwischen den verschiedenen Ebenen seines Systems durchaus häufig zum Thema macht und darauf hinweist, dass ohne ihre angemessene Berücksichtigung dem systematischen Ertrag seines Unternehmens kaum gebührend Rechnung getragen werden kann, ist gleichwohl kaum von der Hand zu weisen, dass für die Exposition der Leitbegriffe seines Systems die logisch-metaphysische Ebene die entscheidende ist. Auf sie soll sich daher beschränkt werden.

II

Zunächst eine eher thetische Vorbemerkung zum generellen Zuschnitt des Hegelschen philosophischen Projekts, die mehr den Charakter einer Versicherung hat und auf die Perspektive

verweisen soll, unter der Hegel hier betrachtet wird.⁵ Was man auch von Hegels Philosophie im Einzelnen erwarten mag, man muss sich immer vergegenwärtigen, dass sie hauptsächlich dazu dient, einen neuen Typ von Rationalität zu initiieren, eine andere Art des Denkens zu vorzubereiten und grundzulegen. Es geht Hegel nicht primär darum, sich in der Tradition irgendwelcher bereits vorliegender philosophischer Theorien und deren konzeptueller und logischer Vorgaben zu bewegen, um diese zu verbessern bzw. zu vertiefen, seine Intentionen sind eindeutig darauf gerichtet, in einer sehr radikalen Abkehr von der gesamten philosophischen Tradition wenigstens der Neuzeit ein neues Paradigma für die philosophische Erfassung der Wirklichkeit zu etablieren. Dieser Versuch der Etablierung eines neuen Paradigmas steht und fällt für Hegel mit der Vermittlung der Einsicht, dass es einer ganz anderen Weise der Konzeptualisierung der Wirklichkeit bedarf, einer Weise, die nicht in der kontingenten epistemischen Ausstattung erkennender Subjekte begründet ist, sondern in der Verfassung der Wirklichkeit selbst. Zu den Gründen für diese Einsicht gehören eine ganze Reihe weitreichender Annahmen, die Hegel durch die Ausführung seines philosophischen Systems gerechtfertigt wissen will. Diese Annahmen sind teils ontologischer, teils epistemologischer und teils methodologischer Art. Die wichtigsten von ihnen sind (1) die Überzeugung, dass wir die Gesamtheit der Wirklichkeit als eine vernünftige Einheit aufzufassen haben, (2) die These, dass diese vernünftige Einheit das Produkt der Realisation seines Begriffs darstellt, also wesentlich als selbstreflexiven Prozess verstanden werden muss, und (3) die Behauptung, dass dieser Prozess durch die Vorgaben determiniert ist, die in dem (Hegelschen) Begriff der vernünftigen Einheit enthalten sind. Die erste Überzeugung legt Hegels Projekt auf einen Monismus fest, die zweite verpflichtet es auf einen reflexiven Erkenntnisbegriff und die dritte schließlich bestimmt es als Ausgestaltung eines organologischen Modells.

Diese Charakterisierung ist nun zunächst nichts weiter als eine Aneinanderreihung von Schlagwörtern, deren Informationsgehalt kaum niedrig genug anzusetzen ist. Sie dient hier auch nur dazu anzudeuten, warum in Hegels Philosophie eine sogenannte 'Theorie des Begriffs' bzw. eine 'Wissenschaft der Logik' eine metaphysisch zentrale Rolle spielt. Der Sache nach kommt Hegels Theorie des Begriffs die Bedeutung zu, die interne Verfassung dessen zu analysieren, was allein wirklich ist, und d.h. der Vernunft, verstanden als die organisierte Gesamtheit der Wirklichkeit. Diese interne Verfassung oder Strukturiertheit dieser Vernunft muss unterschieden

⁵) Etwas ausführlicher werden die in diesem Abschnitt gegebenen Hinweise ausgeführt in D.Emundts, R.P.Horstmann: *Hegel. Eine Einführung*. Stuttgart 2002.

werden von ihrer externen Realisation als natürlicher und geistiger Welt. Dies deshalb, weil die externe Realisation durch die interne Organisation der Vernunft determiniert sein soll. Man kann sich die hier zugrunde liegende Leitidee dadurch veranschaulichen, dass man an eine eher volkstümliche Beschreibung des Entwicklungsprozesses eines Organismus denkt. Ein voll entwickelter lebendiger Organismus kann verstanden werden als das Produkt der gelungenen Realisierung aller seiner individuellen Merkmale und Anlagen. Die Gesamtheit dieser Merkmale und Anlagen kann man als den Begriff dieses Organismus bezeichnen, womit zunächst nichts weiter als die Menge alles dessen gemeint ist, was sich im Laufe der Entwicklung dieses Organismus als das erweist, was ihn zu diesem individuellen Organismus macht. Insofern kann der Lebensprozess jedes Organismus als die Realisierung seines Begriffs beschrieben werden und der Begriff eines Organismus als die seine Entwicklung in der Gestalt des Lebensprozesses bestimmende Struktur.

Für Hegel ist jedoch nicht nur die externe Realisation des Begriffs der Vernunft in der Gestalt der natürlichen und geistigen Welt ein Entwicklungsprozess, sondern ihm zufolge muss auch die interne Organisation des Begriffs der Vernunft als ein solcher Prozess gedeutet werden. Dieser letztere Prozess generiert in methodisch geordneter Weise die Bestimmungen bzw. die konzeptuellen oder formalen Elemente, deren Gesamtheit den Begriff der Vernunft ausmachen. Zu diesen formalen Elementen gehört neben den sogenannten Seins- und Wesensbestimmungen auch die Bestimmung, Begriff zu sein. Der Begriff der Vernunft ist also nach Hegel so organisiert, dass in ihm bereits ihr eigener Begriff enthalten ist. Da Hegel seine eigene Theorie des Begriffs der Vernunft als Logik vorstellt, kann er die innerhalb der Logik entwickelte Theorie des Begriffs auch als Theorie des logischen Begriffs kennzeichnen. Man muss daher bei Hegel unterscheiden zwischen der logischen Theorie des Begriffs, also der Theorie, die den Begriff der Vernunft in allen seinen Aspekten (zu denen auch die Seins- und Wesensbestimmungen gehören) als Logik entfaltet, und der Theorie des logischen Begriffs, der den Begriff als Strukturelement des Begriffs der Vernunft im Rahmen der Logik thematisiert.

Doch es sind nicht nur die Annahmen eines externen und eines internen Prozesses der Realisation der Vernunft, die Hegels monistisch-organologisches Modell der Wirklichkeit auszeichnen. Etwas weiteres kommt hinzu: beide Prozesse sollen gerichtet sein in dem Sinne, dass sie von einfachen zu immer komplexeren Bestimmungen des Sachverhalts führen, den sie generieren, nämlich der Vernunft und d.h. der Realität, wobei außerdem gelten soll, dass die komplexeren Bestimmungen nicht vollständig auf die sie konstituierenden einfacheren reduziert

werden können und dass es so etwas wie eine maximal komplexe Bestimmung gibt, die als Abschlussbestimmung dienen kann. Hegel nennt diese Bestimmung - vor allem später in der *Enzyklopädie* - wesentliche bzw. übergreifende Subjektivität (vgl. §§ 214 Anm. und 215 Anm.) und zeichnet sie durch einen ihr eigentümlichen Selbstbezug aus. Für seinen *Begriff* der Vernunft, also für den Gegenstand seiner logischen Theorie, bedeutet all dies, dass er vollständig bestimmt und maximal komplex sein muss - vollständig bestimmt in dem Sinne, dass in diesem Begriff alle die Bestimmungen angelegt sein müssen, die für eine ihn erschöpfende Beschreibung (oder, wie Hegel es zu nennen vorzieht: für seine Entwicklung) wesentlich sind, maximal komplex in dem Sinne, dass durch diesen Begriff Bestimmungen bereitgestellt werden, die es erlauben, so etwas wie Subjektivität und den ihr eigenen Selbstbezug nicht-reduktiv zu erfassen.

III

Was auch immer von dieser thetischen Skizze im Einzelnen zu halten sein mag, sie kann wenigstens drei auffallende Züge der Hegelschen Konzeption einer Wissenschaft der Logik Rechnung tragen: (1) man kann sich ungefähr verständlich machen, warum Hegel so viel Wert darauf legt, seine logische Theorie als eine grundlegende Ausarbeitung der Kantischen Kategorienlehre zu propagieren - gemeinsam haben Kant und Hegel die Überzeugung, dass der Begriff des Gegenstands kategorial konstituiert ist, sie unterscheiden sich in der Frage der Rechtfertigung der Kategorien: Kant votiert für die Urteilsfunktionen seiner Urteilstafel, Hegel für ein selbstgenerierendes Verfahren; (2) man kann ausserdem im Ansatz nachvollziehen, warum Hegel sein logisches Projekt an die Stelle der 'vormaligen' Metaphysik, insbesondere der Ontologie, treten lassen will - dieses Projekt besteht in der Bestimmung dessen, was 'in Wahrheit' ist; und (3) schließlich kann man sich einen Reim darauf machen, was Hegel dazu veranlasst, sehr undurchsichtigen Begriffen, wie etwa den eingangs erwähnten der Unendlichkeit, der Substantialität und der Subjektivität, den Status einer Begriffsbestimmung zu geben - sie werden als wesentliche, wenn auch unterschiedlich komplexe Merkmale der Vernunft aufgefasst. Dies alles interessiert hier im Moment jedoch nur peripher, weil bislang noch kein Grund angegeben worden ist, der dazu Anlass geben könnte, eine subjektivistische oder relativistische Interpretation des Hegelschen logischen Unternehmens auszuschliessen.

Für Hegel besteht bekanntlich *ein* solcher Grund in seiner Überzeugung von der 'Notwendigkeit' der logischen Vernunftbestimmungen. Mit dieser Notwendigkeit meint er

anscheinend wenigstens dreierlei, wobei zu beachten ist, dass für ihn diese drei Weisen des Redens von Notwendigkeit nicht unabhängig voneinander sind: zum einen sollen diese Bestimmungen notwendig in dem Sinne sein, dass ohne sie der Begriff der Vernunft unterbestimmt und daher seine vollständige Entwicklung nicht gewährleistet wäre; zum anderen sollen sie aber auch notwendig in dem Sinne sein, dass sie und nur sie für die maximale Komplexität selbstbezoglicher Subjektivität und insofern für die interne Organisation des Begriffs der Vernunft aufkommen können; und schliesslich sollen sie darüber hinaus auch noch notwendig in dem Sinne sein, dass jede dieser Bestimmungen zu wenigstens einer anderen in einem Verhältnis der direkten konstitutiven Abhängigkeit steht. Für die Möglichkeit einer nicht-relativistischen (oder nicht-subjektivistischen) Deutung des Hegelschen Konzepts eines Begriffs der Vernunft und d.h. der Vorstellung von der Vernunft als eines kategorial strukturierten Sachverhalts ist nur der Nachweis der Notwendigkeit in dem angeführten dritten Sinne von Bedeutung: wenn sich nämlich zeigen lässt, dass die den Begriff der Vernunft konstituierenden kategorialen Bestimmungen sich tatsächlich zwangsläufig (nicht-kontingent, notwendig) auseinander generieren, und wenn man mit Hegel voraussetzt, dass er letztendlich oder 'in Wahrheit' nur Eine Vernunft (oder Eine 'wirkliche' Welt) gibt, dann kann man in der Tat die Alternativlosigkeit und auf Grund ihrer die Nicht-Relativität dieser Bestimmungen behaupten.

Dass allerdings der Nachweis der Notwendigkeit in diesem dritten Sinn mit beliebig vielen Schwierigkeiten und schwer zu plausibilisierenden Voraussetzungen verbunden ist, davon zeugt die Hegel-Literatur seit Hegels Zeiten. Besonders dauerhafter Beliebtheit haben sich zu Recht Bedenken erfreut, die hauptsächlich an drei Punkten festgemacht worden sind. Den einen gibt der Anfang der Hegelschen Logik ab, wo man sich tatsächlich fragen kann, ob denn hier überhaupt von Notwendigkeit - in welchem Sinne auch immer - geredet werden darf. Der zweite Punkt betrifft die sog. 'Methode' der Generierung der logischen Bestimmungen, die auch nicht gerade allzu offensichtlich auf den dritten oder irgendeinen anderen bereits bekannten Sinn von Notwendigkeit Anspruch erheben kann. Und als dritter Punkt ist immer schon der Abschluss der Logik im Gespräch gewesen, weil dort vorausgesetzt wird, dass bereits die logische Etablierung von Objektivität so etwas wie die Notwendigkeit der Konstitution der Natur impliziert, was heisst, dass gerade am Ende der Logik am allerwenigsten zu sehen ist, wie Notwendigkeit im dritten Sinn bei dem Übergang zur Natur eine Rolle spielen soll.

Doch abgesehen von Bedenken, die an solchen Punkten festgemacht werden können, hat die Hegelsche Notwendigkeitsthese einen weiteren aufklärungsbedürftigen Aspekt, der weniger

häufig beachtet wird. Er ergibt sich aus der Annahme Hegels, dass auch die spezifische Komplexität der kategorialen Bestimmungen, die den Begriff der 'Vernunft' auszeichnen soll, notwendig sei. Die Möglichkeit einer nicht-relativistischen Lesart der Hegelschen Vernunfttheorie hängt daher zum Teil wenigstens auch davon ab, wie weit man sich diese Annahme verständlich machen kann. Da nun selbstbezügliche Subjektivität das maximal komplexe Merkmal des Begriffs der Vernunft sein soll und da diese Bestimmung wesentlich von denen der Unendlichkeit und der Substantialität getragen ist, kommt dieser Begriffstrias 'Unendlichkeit', 'Substantialität' und 'Subjektivität' eine besonders zentrale Funktion bei dem Versuch zu, diese Annahme zu rechtfertigen. Der Sache nach oder in irgendeiner Form von 'Klartext' heißt dies nichts anderes als dass Hegel einen irgendwie gearteten Zusammenhang zwischen seiner Auffassung von Unendlichkeit und seinen Vorstellungen von Substantialität und selbstbezüglicher Subjektivität behaupten muss, der letztere notwendig macht.

Ehe diesem Zusammenhang in Andeutungen nachgegangen wird, ist es ratsam, einige Vereinfachungen einzuführen. Wenn von selbstbezüglicher Subjektivität gesagt wird, sie stelle das komplexeste Merkmal des Hegelschen Vernunftbegriffes dar, so ist damit zunächst nur gemeint, dass sie das Merkmal darstellt, dessen Nichtreduzierbarkeit an die meisten (logischen) Voraussetzungen gebunden ist. Es wird also darauf verzichtet, Komplexität in einem speziell für Hegel relevanten Sinn zu charakterisieren. Sodann wird einfach davon ausgegangen, dass es letztlich nur um den Nachweis der Notwendigkeit der spezifischen Art von Selbstbezug geht, der für Subjektivität in Anspruch genommen werden kann. Dies deshalb, weil ja der für Hegel in diesem Zusammenhang wichtige Punkt darin besteht, so etwas wie Selbstwissen oder Selbsterkenntnis als integrales Element seines Vernunftbegriffs auszuweisen. Es wird also abgesehen davon, dass für Hegels Konzept von Subjektivität auch noch andere Elemente, wie etwa das Objektivitäts- oder Objektivierungspostulat, eine Rolle spielen. Und schließlich werden alle die Dinge vernachlässigt, die irgendetwas mit der 'technischen' Seite des Hegelschen Unternehmens zu tun haben. Dies betrifft insbesondere seinen Identitäts- und seinen Negationsbegriff.

IV

Selbstbezug bzw. Selbstbeziehung wird von Hegel als strukturelle Auszeichnung eines kategorialen Sachverhalts zum ersten Mal in der sog. 'Seinslogik' eingeführt. Diese Auszeichnung

taucht dort auf bei der Beschreibung dessen, was Hegel 'Unendlichkeit' nennt. Auf Grund von Überlegungen, die von dem Verhältnis von Etwas zu etwas Anderem ihren Ausgang nehmen, versucht Hegel deutlich zu machen, dass die Möglichkeit, irgendetwas Beliebigen über die Zuschreibung irgendeines qualitativen Merkmals als identifizierbaren Gegenstand oder, in seiner Terminologie, als Endliches aufzufassen (das Rote da, das Runde dort), nicht nur voraussetzt, es von beliebig vielem anderem oder, wie er es nennt, von Unendlichem unterscheiden zu können, sondern dass diese qualitative Weise der Präsenz von etwas nur dann als realisierbar angesehen werden kann, wenn eine Auffassung von Endlichkeit und Unendlichkeit zugrunde gelegt wird, die sie nicht als sich gegenseitig ausschließende Sachverhalte interpretiert. Gäbe es nämlich keine solche Auffassung, dann gäbe es keinen nicht-widersprüchlichen Begriff von Unendlichkeit und folglich auch keine Möglichkeit, "das qualitative Sein" (*GW* 21, 144) durch den Rekurs auf einen Begriff von Endlichkeit zu charakterisieren, der in Beziehung auf den der Unendlichkeit definiert sein soll. Ein haltbarer (nicht-widersprüchlicher) Begriff von (qualitativer) Unendlichkeit muss deshalb so gefasst werden, dass er zwar einerseits als Gegenbegriff zu dem der (qualitativen) Endlichkeit fungieren kann, andererseits aber den dieser Endlichkeit nicht ausschließt oder 'negiert'.

Hegel versucht nun diese Vorgaben durch den Nachweis einzulösen, dass sich Unendlichkeit ohne den Rekurs auf Endlichkeit gar nicht denken lässt: beide Begriffe erläutern sich wechselseitig, indem jeder von ihnen ohne eine Beziehung auf den anderen entweder leer oder widersprüchlich wird. Diese Beobachtung führt nach Hegel auf den Begriff der "wahren Unendlichkeit". Sie soll verstanden werden als das Resultat der 'Aufhebung' der begrifflich widersprüchlichen Beschreibungselemente, die für die Charakterisierung von Unendlichkeit und Endlichkeit als entgegengesetzter (im Sinne von sich gegenseitig ausschließender) Konzepte unentbehrlich sind, in eine komplexe Struktur, die durch die Kompatibilität dieser Beschreibungselemente ausgezeichnet ist. Hegel selbst macht m.E. das, worauf er mit seinem Begriff der wahren Unendlichkeit aus ist, am besten in einer Passage aus der ersten Auflage der *Wissenschaft der Logik* (1812) deutlich, die deshalb hier angeführt werden soll: "Weder das Endliche als solches, noch das Unendliche als solches haben daher Wahrheit. Jedes ist an ihm selbst das Gegenteil seiner, und Einheit mit seinem Andern. Ihre *Bestimmtheit gegeneinander* ist also verschwunden. Es ist hiermit die *wahre Unendlichkeit*, in der sowohl die Endlichkeit als auch die schlechte Unendlichkeit aufgehoben ist, eingetreten. Sie besteht in dem Hinausgehen über das Anderssein, als der *Rückkehr zu sich selbst*; sie ist die Negation als sich *auf sich selbst*

beziehend; das Anderssein, insofern es nicht *unmittelbares* Anderssein, sondern Aufheben des Andersseins, die *wiederhergestellte Gleichheit mit sich ist*" (GW 11, 82 f.).

Wichtig an diesen Hegelschen Ausführungen zum Thema 'qualitative Unendlichkeit' sind im hiesigen Zusammenhang hauptsächlich zwei Punkte: zum einen, dass Hegel so etwas wie Selbstbeziehung bzw. Selbstbezug bereits auf der seinslogischen Ebene, also auf einer Ebene einführt, auf der die kategorialen Bestimmungen verhandelt werden, die konstitutiv sein sollen für die Möglichkeit, irgendetwas überhaupt erst als in bestimmter Weise seiend, als (qualitativ) bestimmten Gegenstand zu fixieren. Dasselbe anders und ein wenig provozierender gesagt: Selbstbeziehung ist für Hegel nicht primär an den Vollzug von Leistungen der Selbstdifferenzierung und der Selbstidentifikation gebunden, sondern ist bereits ein notwendiges Ingrendienz des Gedankens von Gegenständlichkeit überhaupt, insofern dieser Gedanke nur durch den Rekurs auf das Konzept der (wahren) Unendlichkeit eine Bedeutung haben kann. Es ist diese Hegelsche These, der ein entscheidendes Gewicht bei der Einlösung der Behauptung zukommt, dass Subjektivität der (Hegelschen) Vernunft notwendigerweise als Merkmal zukommt. Der zweite hier bemerkenswerte Punkt besteht darin, dass Selbstbezug als strukturelle Auszeichnung von dem, was Hegel 'Unendlichkeit' nennt, auf Grund von Überlegungen ins Spiel kommt, die sich aus den Möglichkeiten der konsistenten Beschreibung eines nicht-widersprüchlichen Verhältnisses von Endlichkeit und Unendlichkeit ergeben. Das Konzept oder vielleicht jetzt besser: die Kategorie 'Unendlichkeit' als eine, die Selbstbezüglichkeit impliziert, wird von Hegel eingeführt auf Grund einer Reflexion auf die begrifflichen Zwänge, die mit der Etablierung eines logisch stabilen Begriffs von Endlichkeit verbunden sind. Diese begrifflichen Zwänge sind es, die für die Behauptung der Notwendigkeit einer durch Selbstbezug ausgezeichneten Konzeption von Unendlichkeit aufkommen müssen. Wenn Hegel immer wieder auf der Notwendigkeit seiner sog. Denkbestimmungen insistiert, dann geschieht dies auf Grund seiner Annahme, dass begriffliche Zwänge Notwendigkeit generieren.

V

Doch selbst wenn man bereit ist, der Hegelschen Einführung von Selbstbeziehung im Zusammenhang der Entfaltung seines Begriffs von wahrer Unendlichkeit zu folgen und die geforderte Notwendigkeit anzuerkennen, ist man noch ziemlich weit entfernt von der Möglichkeit der Einsicht in die Notwendigkeit von selbstbezüglich interpretierter Subjektivität. Für Hegel ist

diese Einsicht auch nur dann zu erreichen, wenn man sich - neben manchem anderen - auf eine bestimmte Auffassung von dem, was in seiner Terminologie 'Substantialität' oder '(absolute) Substanz' heisst, verpflichten lässt, die ebenfalls durch begriffliche Zwänge gedeckt und deshalb notwendig sein soll. Auch dieser Auffassung kann hier natürlich nur in Andeutungen nachgegangen werden. Sie lässt sich zuspitzen zu der Behauptung, dass der für eine vollständige Bestimmung des Begriffs der Vernunft essentielle Charakter der Substantialität einen Begriff von Substanz erfordert, der wesentlich als ein Verhältnis einander ausschließender Elemente gedacht werden muss, die sich letztlich als strukturell identische erweisen und insofern - in ein Verhältnis zueinander im Begriff der Substanz gebracht - sich auf sich selbst beziehen. Der zu dieser These führende Gedankengang Hegels besteht aus einer Reinterpretation der Kantischen Relationskategorien und kann kurz wie folgt zusammengefasst werden: Aus der Analyse der Bestimmungen, die die wesentlichen Merkmale des Begriffs der Substanz ausmachen sollen (Möglichkeit, Wirklichkeit, Notwendigkeit), hatte sich ergeben, dass der Gedanke der selbständigen substantiellen Einheit direkt auf das Verhältnis zweier selbständiger Substanzen als Ursache- und Wirkungszusammenhang und dieses Verhältnis auf die Vorstellung der Wechselwirkung von selbständigen Substanzen führt. Dieser in den konzeptuellen Bestimmungen der Substanz selbst angelegte Zusammenhang wird von Hegel interpretiert als das Ergebnis eines Reflexionsprozesses, der der Sache nach zeigt, dass die als selbständig gedachte Substanz oder die selbständige substantielle Einheit sich bei näherem Hinsehen als Identität von Ursache und Wirkung in der Wechselwirkung und d.h. als Identität einander entgegengesetzter Bestimmungen entpuppt. Da die als selbständig gedachte Substanz nichts anderes ist als bzw. dasselbe ist wie die Identität von Ursache und Wirkung in der Wechselwirkung und da Ursache und Wirkung auch in der Wechselwirkung voneinander unterschieden werden können - auch sie sind, wie Hegel es nennt: selbständige -, so ist die selbständige Substanz einerseits ihr eigenes anderes oder Hegelisch: das andere ihrer selbst (Ursache und Wirkung), andererseits aber ist sie nur in diesem anderen sie selbst (dies Hegels etwas blumige Ausdrucksweise dafür, dass sie nichts anderes als dieses andere ist). Dies alles heisst für Hegel, dass auch die Substanz als eine selbstbezügliche Struktur gedeutet werden muss, insofern eben der für sie konstitutive Bezug auf anderes zugleich ein Bezug auf sie selbst ist.

Zweierlei ist anzumerken: (1) Selbstbeziehung wurde von Hegel vorgestellt als eine Relation zwischen strukturell identischen Sachverhalten im Rahmen seiner Exposition des Begriffs der (wahren) Unendlichkeit. Diese für Unendlichkeit charakteristische Selbstbeziehung -

nennen wir sie der Kürze halber 'unendliche Selbstbeziehung' - ist anscheinend bereits dann gegeben, wenn zwei der Art nach identische Relata anzutreffen sind. So scheint Hegels Endliches, wenn es auf anderes Endliches bezogen gedacht wird, in einer unendlichen Selbstbeziehung zu stehen (zum Terminus 'unendliche Beziehung auf sich selbst' vgl. *Enz.* (1830), § 157). Selbstbeziehung als Merkmal der Substanz, also das, was man - im Geiste Hegels - 'substantielle Selbstbeziehung' nennen könnte, stellt offenbar stärkere Anforderungen an die Relata: sie müssen nicht nur artidentisch, sondern darüber hinaus numerisch identisch sein. Dies sieht man daran, dass die Substanz dasselbe wie (im Sinne von 'nichts anderes als') die Identität von Ursache und Wirkung in der Wechselwirkung sein soll. Mit anderen Worten: substantielle Selbstbeziehung soll unendliche Selbstbeziehung implizieren, aber nicht umgekehrt. Auf diese Weise gelingt es Hegel, über die Spezifikation von Anforderungen, denen die in Beziehung stehenden Relata gerecht werden müssen, verschiedene Typen von Selbstbeziehung voneinander zu unterscheiden und zwischen ihnen logische Abhängigkeitsbeziehungen aufzubauen.⁶ (2) Hegels Begriff der Substanz wirft auch ein bezeichnendes Licht auf das, was er unter 'Einheit' verstanden wissen will. Folgt man der hier gegebenen Skizze, dann deutet ja Hegel die Substanz als eine relationale Struktur, deren charakteristische Relata (Ursache, Wirkung) nur unter zwei einander wechselseitig sich ausschließenden Beschreibungen auftreten können, die aber dasselbe bezeichnen (identisch sind). Die Struktur selbst ist insofern nur (substantielle) Einheit als sie durch diese bestimmten Relata und deren sich ausschließendes Verhältnis vollständig bestimmt ist. Dies heisst, dass die Einheit der Substanz nicht als etwas Drittes aufgefasst werden darf, das irgendwie getrennt von den Relata und deren spezifischer Beziehung als Sachverhalt vorliegen kann. Obwohl Hegel häufig darüber geklagt hat, dass der Terminus 'Einheit' eigentlich nicht ideal für seine Zwecke ist (vgl. *GW* 21, 78 f., 131, 139 f., *Enz.* 1830, §§ 70, 88 Anm.), hat er ihn bekanntlich extensiv und oft missverständlich benutzt. Vor allem konnte er selten vermeiden, dass der Begriff der 'Einheit entgegengesetzter Bestimmungen' die Vorstellung eines irgendwie diskreten Dritten provozierte, was ausserdem noch durch seinen bisweilen eher bildhaften Gebrauch des Terminus 'Aufheben' nahegelegt wurde. Eine wahrscheinlich nicht sehr weitreichende Veranschaulichung dessen, worauf Hegel mit seinen relationalen Beschreibungen

⁶) Dass Hegel dieses Verfahren der Qualifizierung von Selbstbeziehung bereits früh liebgewonnen hat, zeigt m.E. deutlich die Jenaer Metaphysik von 1804/05. Vgl. R.P.Horstmann: *Ontologie und Relationen. Hegel, Bradley und Russell und die Kontroverse über interne und externe Beziehungen*. Königstein 1984, 92 ff.

von Sachverhalten als Einheiten zielt, bieten gestaltpsychologische Puzzles, wie z.B. das sog. 'Ente-Kaninchen-Puzzle'. Bei diesem Puzzle haben wir es mit einer Zeichnung zu tun, die wir entweder als Ente oder als Kaninchen sehen. Sowohl die Behauptung, es handele sich bei der Zeichnung um die Darstellung einer Ente, als auch die, sie sei eine Kaninchen-Darstellung, sind beides korrekte Beschreibungen der bildlichen Situation. Dennoch schliessen sie sich aus. Ente und Kaninchen sind in diesem Kontext - in Hegels Sprache - jeweils das andere ihrer selbst. Als 'Ente, die auch Kaninchen ist' und als 'Kaninchen, das auch Ente ist' sind sie die ununterscheidbaren und dennoch entgegengesetzten Elemente des Puzzles, seine, wie Hegel es nennt: ideellen Momente, und die 'Einheit' des Puzzles, in der diese Elemente 'aufgehoben' sind, besteht genau in dieser Identität der beiden Elemente und in nichts Drittem. Die Einheit lässt sich nur begrifflich von dem, dessen Einheit sie ist, unterscheiden.

VI

Was nun die Notwendigkeit von (selbstbezüglicher) Subjektivität als ausgezeichnetem Merkmal von Vernunft betrifft, so lässt sich dieser Teil der Geschichte, die Hegel 'Logik' nennt, relativ kurz erzählen. Er besteht in einer geschickten und originellen Transposition der Ergebnisse, die die Analyse des Begriffs der Substanz erbracht hat, in eine weitere Figur der Selbstbeziehung. Sie soll dadurch gekennzeichnet sein, dass ihre Relata den Schein der Selbständigkeit verlieren, die an den Bestimmungen der Substanz noch vorzufinden gewesen ist. Hegel nennt diese Figur 'Subjektivität' und bindet sie an das, was er den '(logischen) Begriff' nennt. Der Begriff der Subjektivität bezeichnet also zunächst nichts weiter als eine charakteristische Eigenschaft der relationalen Struktur, die sich ergibt, wenn die Substanz 'in ihrer Wahrheit' aufgefasst wird. Was sie im Hegelschen Sinne notwendig macht, ist nun nicht der Umstand, dass ohne sie im Begriff der Vernunft das kategoriale Rüstzeug für die Beschreibung der Phänomentypen fehlen würde, die Hegel im realphilosophischen Teil seines Systems unter den Titel 'Geist' subsumiert. Obwohl natürlich auch diesem Umstand Rechnung getragen werden muss, könnte er für die Notwendigkeit, die Hegel interessiert, nicht aufkommen. Ihm muss es um konzeptuelle Notwendigkeit gehen. Und die ist anscheinend für ihn in diesem Fall dadurch gesichert, dass die spezifische Weise der Selbstbeziehung, auf die der seinerseits notwendige Begriff der (wahren) Unendlichkeit bereits verpflichtet ist, in der für Substantialität typischen Konfiguration insofern begrifflich unzureichend realisiert ist als in dieser so etwas wie der Vollzug von 'Aufheben von Andersheit' oder das Vollbringen der 'Wiederherstellung der Einheit

mit sich selbst' noch fehlt. Wird diesem Gesichtspunkt des Aufhebens bzw. des Wiederherstellens Rechnung getragen, dann erweist sich die Art der Selbstbeziehung, die als Subjektivität das auszeichnet, was für Hegel den '(logischen) Begriff' ausmacht, in dem Sinne notwendig, dass erst durch sie (wahre) Unendlichkeit begrifflich vollständig exemplifiziert wird. Da diese vollständige Exemplifikation erst dann geleistet werden kann, wenn die 'richtigen' Relata für diesen Typ von Selbstbeziehung vorliegen, kann sie nach Hegel nur im Zusammenhang mit dem '(logischen) Begriff' gelingen, weil erst die Elemente (Momente, Bestimmungen) des Begriffs eine relationale Struktur bilden, die soz. 'subjektivitätsfähig' ist. Die kürzeste, vielleicht auch die griffigste Beschreibung dieser Struktur lässt sich im umfangreichen Arsenal der selten sehr klaren Charakterisierungen dessen finden, was Hegel 'Idee' nennt. Sie macht den Hauptteil des § 215 der *Enzyklopädie (1830)* aus und lautet: "Sie [die Idee, R.P.H.] ist der Verlauf, dass der Begriff als die Allgemeinheit, welche Einzelheit ist, sich zur Objektivität und zum Gegensatze gegen dieselbe bestimmt, und diese Äußerlichkeit, die den Begriff zu ihrer Substanz hat, durch ihre immanente Dialektik sich in die *Subjektivität* zurückführt".

Wenn man die Rolle bedenkt, die Hegels Begriff der (wahren qualitativen) Unendlichkeit für seine Konzeption von Subjektivität spielt, dann ist es nicht sonderlich verwunderlich, dass er Zeit seines Lebens den Begriff 'Unendlichkeit' und die Familie der Begriffe, die für ihn einen starken konnotativen Bezug auf den der 'Subjektivität' haben, in eine enge Beziehung zueinander setzt. Schon die 'Metaphysik der Subjektivität' der *Jenaer Systementwürfe II* entfaltet das Thema 'absoluter Geist' über die Analyse des Begriffs der Unendlichkeit. In der *Phänomenologie* wird der Begriff des Selbstbewusstseins über die Exposition des Begriffs der Unendlichkeit eingeführt (*GW* 9, 101). In der *Wissenschaft der Logik* wird bereits am Anfang des Kapitels über das Fürsichsein darauf verwiesen, dass Selbstbewusstsein "das nächste Beispiel der Präsenz der Unendlichkeit" (*GW* 21, 145) sei. In der Anmerkung zu dem bereits gerade zitierten Paragraphen 215 aus der *Enzyklopädie (1830)* heisst es bestimmt, aber dunkel: "Die Einheit der Idee ist Subjektivität, Denken, Unendlichkeit und dadurch wesentlich von der Idee der *Substanz* unterschieden", und an einer eher entlegenen Stelle derselben Schrift (§ 359 Anm.) wird "ein Subjekt" charakterisiert als ein "solches, das den Widerspruch seiner selbst in sich zu haben und zu *ertragen* fähig ist", und diese Charakterisierung wird ergänzt durch die Bemerkung: "dies macht seine *Unendlichkeit* aus".

Soviel zu Hegels beabsichtigten Nachweis der Notwendigkeit von Subjektivität. Leider gibt es keinen Anlass zu der Erwartung, dass dieser Nachweis der Sache nach sonderlich durchsichtig geworden ist. Ein solcher Anspruch ist allerdings auch gar nicht erst gestellt worden. Es ist vielmehr zunächst nur um so etwas wie den Versuch einer Analyse oder, vielleicht angemessener, einer bloßen Skizze der Argumentationsstrategie gegangen, mit der Hegel seine Behauptung von der Notwendigkeit von Subjektivität, verstanden als maximal komplexem Merkmal seines logischen Begriffs der Vernunft, einzulösen gedenkt. In einen Satz zusammengefasst, kann als Ergebnis dieser Skizze festgehalten werden, dass Hegel seine Argumentation zu diesem Punkt über die Implikationen eines von ihm in Anschlag gebrachten Begriffs der Selbstbeziehung organisiert, der aus der Betrachtung des Begriffs der Unendlichkeit gewonnen wird. Obwohl dieses Ergebnis wahrscheinlich niemanden richtig überrascht, macht es doch wieder einmal deutlich, dass der Begriff der Unendlichkeit eine weit über den direkten Kontext seiner Einführung hinausgehende Funktion für Hegels gesamtes logisches Unternehmen wahrnimmt. Wenn er, wie anfangs zitiert, Unendlichkeit zum Grundbegriff der Philosophie erklärt, so geht es ihm um sehr viel mehr als nur z.B. die Rehabilitation einer unorthodoxen, schon bei Spinoza angelegten Auffassung von Unendlichkeit.⁷ Unendlichkeit ist vielmehr deshalb der Grundbegriff der Philosophie, weil er nach Hegels Ansicht die strukturellen Vorgaben bereitstellt, ohne die das Projekt der Beschreibung der Wirklichkeit als eines auf Selbstrealisation angelegten Vernunftprozesses konzeptuell nicht zu bewältigen wäre.

Doch sollten diese Bemerkungen zu einigen Grundzügen der Hegelschen Logik nicht so sehr die unendliche Geschichte letztlich wenig erhellender Hegel-Deutungen fortschreiben. Sie waren vielmehr als ein Mittel zu einem ganz anderen Zweck gedacht, dem nämlich, sich eine Meinung zu bilden zu der Verträglichkeit einer oben 'kultur-relativistisch' genannten neopragmatistischen Interpretation des Hegelschen Projekts mit Hegels eigenen systematischen Intentionen. Wie vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen zu erwarten, ist mit einigen Schwierigkeiten für die Plausibilität der Verträglichkeitsannahme zu rechnen. Diese hängen hauptsächlich damit zusammen, dass nicht unmittelbar einsichtig ist, wie der neopragmatistische Ansatz das Hegelsche Konzept einer Logik oder einer Theorie des Begriffs zu integrieren in der Lage ist. Wenn es nämlich stimmt, dass Hegel sein Gesamtsystem dadurch ausgezeichnet sieht,

⁷) So könnte man *GW* 9, 99 lesen.

dass es auf einer kategorialen Basis beruht, die auf konzeptuelle (oder 'logische') Notwendigkeit Anspruch erheben kann, und wenn es weiter stimmt, dass, wie Hegel meint, diese kategoriale Basis deshalb als alternativlos angesehen werden muss, weil sie sich selber als Realität bestätigt (sich realisiert), dann bleibt kein angebbarer Ansatzpunkt für die Entfaltung der Vorstellung eines sozialen Raumes, in dem durch irgendwelche Aktivitäten oder Praktiken des Grunde Lebens Kategorien konstituiert werden können. Das Missverständnis, das Hegel einer neopragmatistischen Interpretation seines philosophischen Projekts attestieren würde, wäre die Verwechslung des Prozesses, der die *Entdeckung* der 'wahren' kategorialen Verfassung der Wirklichkeit durch in verschiedenen historischen Situationen erkennende und handelnde Subjekte beschreibt, - für Hegel der phänomenologische Prozess, der tatsächlich auf soziale und kulturelle Gegebenheiten rekurriert, - mit dem Prozess, der die *Konstitution* dieser 'wahren' kategorialen Verfassung der Wirklichkeit zum Gegenstand hat und den man den 'logischen Prozess' nennen könnte. Da dieser logische Prozess überhaupt erst die Muster konstituiert, unter denen alles zu stehen kommen muss, was real ist (ontologischer Anspruch der Logik), hätte Hegel wenig Sinn und auch gar keinen systematischen Ort für die Vorstellung eines 'autonomen', soll heißen: logik-unabhängigen und dennoch Kategorien konstituierenden phänomenologischen Prozesses. Es ist daher nicht von ungefähr, dass in Hegels *Phänomenologie* nicht primär kategoriale Muster generiert werden (obwohl das auf einer Metaebene auch geschehen mag), sondern dass vielmehr versucht wird, die Folgen einseitiger Favorisierung gegebener Muster mit dem Ziel der skeptischen Destruktion ihrer Geltungsansprüche zu thematisieren (sich vollbringender Skeptizismus).

Als Ergebnis dieser Ausführungen kommt also die relativ betrübliche Einsicht zu stehen, dass Hegel sich wieder einmal als zu sperrig erweist, um auch den wohlmeinendsten Versuchen seiner Integration in ein mehr zeitgemäßes Szenario Hoffnung auf Erfolg in Aussicht stellen zu können. Dies mag - je nach Temperament - bedauerlich, ärgerlich oder gar tragisch gefunden werden. Übersehen sollte man allerdings nicht, dass dieses Ergebnis nicht unbedingt als ein Einwand gegen die neopragmatistische Interpretation gelesen werden muss. Es mag ja sein, dass sich tatsächlich nur die Elemente der Hegelschen Theorie nicht in eine solche Interpretation integrieren lassen, die sowieso keine Chance haben, irgendjemand anderen als höchstens Hegel selbst zu überzeugen. Die Trennung dieser Elemente von jenen, deren Vergegenwärtigung sich für die verschiedensten Zwecke nützlich erweisen kann, wäre dann selbst schon ein Erfolg. Unter dieser Perspektive gesehen, könnte das neopragmatistische Unternehmen als der Versuch gelten,

nicht so sehr an Hegel anzuknüpfen als ihn in Vielem mit sich allein zu lassen.⁸

⁸) Eine erste Fassung dieses Aufsatzes wurde auf einer Arbeitstagung der Internationalen Hegel-Vereinigung in Padua vorgetragen. Die hier vorgelegte Fassung verdankt viel den Hinweisen von Dina Emundts.